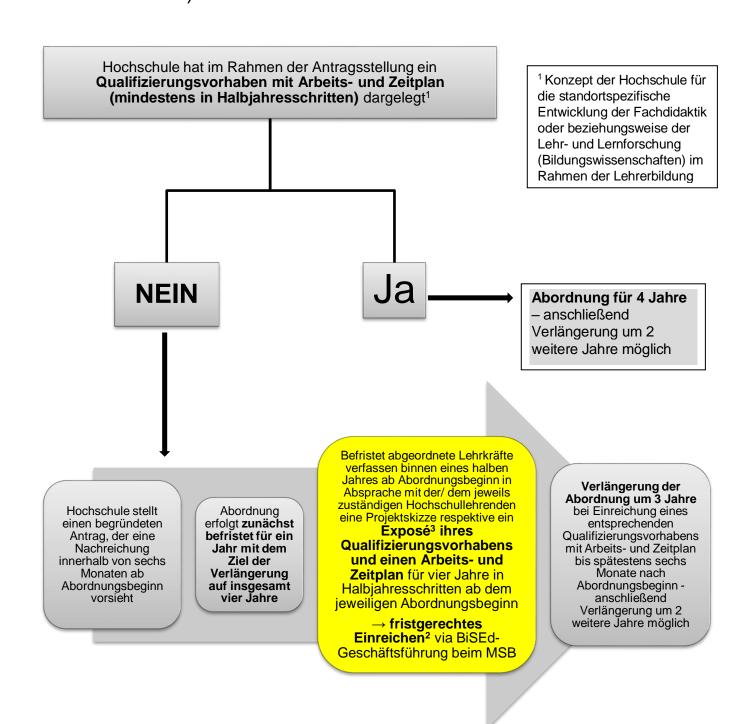




Abordnungspraxis NRW (nach geändertem <u>Abordnungserlass</u> vom 28.03.2022)



² Abordnungsbeginn: 01.02. – Einreichfrist: 31.07. desselben Jahres

² Abordnungsbeginn: 31.08. – Einreichfrist: 31.01. des Folgejahres





Aus den Änderungen des Abordnungserlasses (RdErl. v. 17.10.2000 mit Änderungen v. 28.03.2022) ergibt sich folgende Situation für Abordnungen ab 2023: Sofern vor der Abordnung noch keine Informationen zur geplanten Qualifizierung und noch kein Arbeits- und Zeitplan (mindestens in Halbjahresschritten) vorgelegen hat, ist die Lehrkraft "zunächst befristet für ein Jahr mit dem Ziel der Verlängerung auf insgesamt vier Jahre" (MSB 2022, Abs. 12) abgeordnet. In dem Fall wird von Seiten der Hochschule ein "begründeter Antrag" gestellt, "der eine Nachreichung innerhalb von sechs Monaten ab Abordnungsbeginn vorsieht" (MSB 2022, Abs. 12). Voraussetzung für eine vierjährige Abordnungszeit ist somit eine ³Projektskizze bzw. ein Exposé des Qualifizierungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan für vier Jahre in Halbjahresschritten ab dem jeweiligen Abordnungsbeginn, das dem Schulministerium spätestens sechs Monate nach Abordnungsbeginn vorliegt. Zur Gestaltung des Exposés macht das Ministerium keine Angaben. Im Uni-Kontext sind ca. 5-10 Seiten +/- üblich. Wir empfehlen, sich an den Vorgaben der jeweils zuständigen Fakultät bzw. der jeweils geltenden Promotionsordnung zu orientieren. Der Arbeits- und Zeitplan muss mit Daten versehen werden, wobei als Startdatum immer der erste Tag der Abordnung zu wählen ist. Zudem muss der Plan mindestens halbjährlich untergliedert sein (die Halbjahresschritte orientieren sich dabei an der Abordnungszeit i.S. eines Schulhalbjahres und entsprechen somit nicht einem Uni-Semester). Der/ Die betreuende Professor*in muss die Planung unterstützen und in einem kurzen **professoralen Begleitschreiben** bestätigen – ein paar Zeilen (elektronisch aber formell mit Briefkopf, gerichtet an das MSB), in dem das Konzept der Arbeit unterstützt und die Machbarkeit bestätigt werden.

Die Unterlagen (Exposé und Arbeits-/Zeitplan sowie das professorale Begleitschreiben) müssen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens sechs Monate nach dem Abordnungsbeginn – sprich spätestens am 31.07. bzw. am 31.01. – vorliegen. Dem entsprechend muss die abgeordnete Lehrkraft ihr Exposé (inklusive Arbeits- und Zeitplan) bis Anfang Juli bzw. Anfang Januar über ihre Fakultät zur formalen Prüfung an die Geschäftsführung der BiSEd schicken, damit diese die gesamten Unterlagen rechtzeitig, d.h. bis spätestens zum 31.07. bzw. 31.01. ans Schulministerium weiterleiten kann.





Die folgende Übersicht fasst das Prozedere noch einmal zusammen:

² Abordnungsbeginn	Einreichung der	Formale	Weiterleitung ans
	Projektskizze des	Prüfung	Ministerium für
	Qualifikationsvorhabens	durch BiSEd	Schule und
	(Exposé) mit Zeit- &		Bildung (MSB)
	Arbeitsplan und des		durch BiSEd-
	professoralen		Geschäftsführung
	Begleitschreibens bei der		
	BiSEd-Geschäftsführung		
01.08.2022	Anfang Juli 2023	Anfang Juli	spätestens
("Übergangskohorte")			31.07.23
01.02.2023	Anfang Juli 2023	Anfang Juli	spätestens
			31.07.23
01.08.2023	Anfang Januar 2024	Anfang	spätestens
		Januar	31.01.24
01.02.20XX	Anfang Juli 20XX	Anfang Juli	spätestens
			31.07.XX
01.08.20XX	Anfang Januar 20XY	Anfang	spätestens
		Januar	31.01.XY

Ansprechperson für abordnungsrechtliche Frage

Geschäftsführender Leiter BiSEd: Dr. Norbert Jacke

Tel.: +49 521 106-4240

E-Mail: norbert.jacke@uni-bielefeld.de

Website: https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/